

## HINTERGRUND / SLĚZYNA

### Braunkohlefelder und die gemeinsame Landesplanung von Berlin und Brandenburg

#### Zusammenfassung

Das Land Berlin versuchte im Jahr 2015 zu Recht durch Einberufung der gemeinsamen Landesplanungskonferenz den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd Teilfeld II zu hinterfragen. Diese Konferenz fand im September 2015 statt, führte jedoch nicht zum von Berliner Seite beabsichtigten Ziel. Die Möglichkeiten Berlins, die Rücknahme eines bereits beschlossenen und bekanntgemachten Braunkohlenplanes zu erzwingen sind rechtlich umstritten. Davon unabhängig gibt es aber fristgerecht erhobene Klagen von Umweltverbänden und Betroffenen gegen den Braunkohlenplan Welzow-Süd II.

In der Debatte mit dem Land Brandenburg darf jedoch nicht vergessen werden, dass weitere Tagebaufelder mit vergleichbaren Auswirkungen in Vorbereitung sind oder zumindest landesplanerisch bisher nicht ausgeschlossen werden. Auch dafür ist Berlin im Rahmen einer gemeinsamen Landesplanung mitverantwortlich. Zu diesen Lagerstätten liegen noch keine verabschiedeten Braunkohlepläne vor, so das Berlin hier alle Möglichkeiten der Einflussnahme im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung offenstehen:

- Das Planverfahren Jänschwalde-Nord muss sofort beendet werden, statt die Entscheidung wie von Brandenburg geplant, dem Käufer der Vattenfall-Tagebaue zu überlassen. So bleibt der geltende Braunkohlenplan Jänschwalde in Kraft, der dem Abbau nach Norden eine klare Grenze setzt.
- Jänschwalde-Nord und alle weiteren Tagebaufelder müssen bei Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes (LEP) durch eine zusätzlich aufzunehmende Zielfestlegung verbindlich ausgeschlossen werden.
- Zum langfristigen Schutz der Wasserversorgung Berlins muss die Schaffung weiterer künstlicher Tagebauseen im Spree-Einzugsgebiet minimiert werden.

Durch den aktuell eingeleiteten Prozess der Überarbeitung des LEP ist Berlin sehr zeitnah zu einer Positionierung zu den Planinhalten gezwungen. Die o.g. Forderungen werden jedoch auch bereits von brandenburgischen Kommunen vertreten.

Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	www.kein-tagebau.de <b>E-Mail</b> umweltgruppe@kein-tagebau.de	+49 (0)151.14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

## Braunkohlenplanverfahren Jänschwalde-Nord

Derzeit läuft in Brandenburg ein Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau **Jänschwalde-Nord**, das drei Dörfer mit ca. 900 Einwohnern mit Umsiedlung bedroht. Dieses Vorhaben wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Vattenfall und Landesregierung 2007 angekündigt. 2011 fand ein Scoping (Festlegung des Untersuchungsrahmens) statt, ein Planentwurf wurde jedoch bisher nicht öffentlich ausgelegt. Der Tagebau sollte ursprünglich ein neues Kohlekraftwerk mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung (CCS) versorgen. Seit Vattenfall im Dezember 2011 das Projekt einer CCS-Pilotanlage aufgab, gibt es keine logische Begründung mehr für Jänschwalde-Nord.

Dennoch weigert sich die Landesregierung, das begonnene Planverfahren einzustellen. Es wird auf eine vorgesehene Überarbeitung der Energiestrategie des Landes verwiesen „Sobald feststehe, was aus den Braunkohle-Verkaufsplänen des Energiekonzerns Vattenfall werde, solle das Verfahren auf den Prüfstand kommen“ zitiert dpa etwa LINKE-Fraktionschef Ralf Christoffers (04.09.2015). Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass Brandenburg nach wie vor jedem willigen Investor planerisch den Weg ebnen möchte. Denn sonst müsste der Verkaufsprozess nicht abgewartet werden. Auch dass Brandenburg die Kriterien geheim hält, nach denen es über die energiepolitische Notwendigkeit entscheiden will, lässt vermuten, dass diese erst nachträglich den Wünschen möglicher Investoren angepasst werden sollen.<sup>1</sup>

Statt sich als Befehlsempfänger eines neuen Tagebau-Eigentümers anzubieten, kann die gemeinsame Landesplanung jetzt die Klarheit schaffen, dass dieser Tagebau nicht gewünscht ist und nicht genehmigungsfähig sein wird.

Dazu genügt die sofortige Einstellung des Planverfahrens. Denn der dann weiter geltende Braunkohlenplan zum Tagebau Jänschwalde schreibt ein Auslaufen des Tagebaues an der nördlichen Abbaukante und die Flutung eines Sees in diesem Bereich vor. Bergrechtliche Genehmigungsanträge für einen Tagebau Jänschwalde-Nord würden so den im geltenden Braunkohlenplan festgelegten öffentlichen Interesse widersprechen und müssten abgelehnt werden.

Dass ein Braunkohlenplanverfahren jederzeit eingestellt werden kann, beschrieb Rechtsanwalt Dirk Tessmer bereits 2009 in einem Interview so:

*„Es ist allein Sache der Landesplanungsbehörde, ob sie einen Braunkohlenplan erarbeitet. Die Rechte von Vattenfall entsprechen denen eines Bittstellers. Das Braunkohlenplanverfahren könnte daher jederzeit – letztlich auch ohne jede Begründung – eingestellt werden. Im vorliegenden Fall gibt es aber gute Gründe das Verfahren einzustellen (...)“* (Quelle: [www.lausitzer-braunkohle.de](http://www.lausitzer-braunkohle.de))

Näher ausgeführt ist das in den hier verlinkten Papieren:

[http://www.lausitzer-braunkohle.de/Texte/2012-01\\_kurzgutachten\\_bkplanverfahren\\_brandenburg.pdf](http://www.lausitzer-braunkohle.de/Texte/2012-01_kurzgutachten_bkplanverfahren_brandenburg.pdf)

[http://www.lausitzer-braunkohle.de/Texte/140911\\_pgt\\_zu\\_pbd.pdf](http://www.lausitzer-braunkohle.de/Texte/140911_pgt_zu_pbd.pdf)

[http://www.lausitzer-braunkohle.de/Texte/140911\\_hintergrund\\_pbd-gutachten.pdf](http://www.lausitzer-braunkohle.de/Texte/140911_hintergrund_pbd-gutachten.pdf)

<sup>1</sup> Im Frühjahr 2014 hatten Lausitzer Bürgerinitiativen u.a. folgende Frage an das Brandenburgische Wirtschaftsministerium gerichtet, die bis heute nicht beantwortet wurde: „Welche nachprüfbaren Kriterien legt die Landesregierung zur Bestimmung der in der Energiestrategie 2030 festgelegten Überprüfung der „energiewirtschaftlichen Notwendigkeit“ eines Kraftwerksneubaus in Jänschwalde fest?“

Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	<a href="http://www.kein-tagebau.de">www.kein-tagebau.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:umweltgruppe@kein-tagebau.de">umweltgruppe@kein-tagebau.de</a>	+49 (0)151.14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

## Weitere Braunkohlefelder

Gleichzeitig mit Jänschwalde-Nord wurde 2007 bekanntgegeben, die Felder **Bagenz-Ost** und **Spremberg-Ost** später ebenfalls in Anspruch zu nehmen. Vattenfall bestätigte diese Absicht zuletzt in der Pressekonferenz zum Quartalsbericht am 27. Oktober 2015 in Stockholm, indem beide als „Zukunftsfelder“ (future fields) für das Unternehmen bezeichnet werden. (Folie 32)  
[http://corporate.vattenfall.com/globalassets/corporate/investors/presentations/2015/q3\\_presentation\\_2015.pdf](http://corporate.vattenfall.com/globalassets/corporate/investors/presentations/2015/q3_presentation_2015.pdf)

Die „Studie zur Fortschreibung der Tagebautwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier“ empfahl im Mai 2007 im Auftrag des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums außerdem die „landesplanerische Sicherung“ von sechs weiteren Kohlefeldern (**Forst-Hauptfeld, Klettwitz-Nord, Jänschwalde-Süd, Neupetershain, Calau-Süd, Crinitz-Sonnenwalde**), die 49 Dörfer mit mehr als elftausend Einwohnern betreffen. Für die spätere "strategische Rohstoffversorgung" solle zudem das Feld **Fürstenwalde** (Landkreis Oder-Spree) berücksichtigt werden.

Insgesamt gibt es 34 möglicherweise abbauwürdige Braunkohlefelder in Brandenburg. Viele davon sind ganz offiziell in der „Übersichtskarte zu Bergbauberechtigungen gemäß Bundesberggesetz“ im Geoportal des Landes dargestellt:

<http://geoportal.brandenburg.de/geodaten/suche-nach-geodaten/w/map/WMCDocument/296/>

Das Bergwerkseigentum an diesen Feldern liegt bei der Treuhand-Nachfolgegesellschaft BVVG. Vattenfall hat an einem Teil dieser Felder ein Kaufoption, die bei einem Verkauf seiner Braunkohlesparte an den Käufer weitergeben werden könnte. Bei Nutzung dieser Option ist bereits ein Preis von 5 % des Marktwertes der jeweiligen Kohle fest vereinbart. (Antwort auf eine Bundestagsanfrage, Drucksache 17/12229)

Die in all diesen Gebieten lebende Menschen haben gegen eine eventuelle Abaggerung nichts in der Hand als das Wort des früheren Ministerpräsidenten Platzeck auf einer Pressekonferenz, dass sie nicht vor 2050 an der Reihe seien. Das Bundesberggesetz verschafft den Bergbauunternehmen eine starke Rechtsposition. Ein bergrechtlicher Antrag darf nur abgelehnt werden, wenn bestimmte Versagungsgründe vorliegen. Pressekonferenzen früherer Jahre gelten dann gar nichts. Ein verbindliches Ziel der Landesplanung ist dagegen der sicherste Weg, einen solchen Grund festzuschreiben.

Der Landesentwicklungsplan ist eine übergeordnete Planungsebene, über deren Ziele sich Braunkohlenpläne nicht hinwegsetzen können. Er wird von den Bundesländern Berlin und Brandenburg gemeinsam beschlossen und wäre die richtige Planungsebene um zu klären, ob und wo im Land überhaupt konkrete Braunkohlenplanverfahren eröffnet werden können.

Der LEP muss künftig den Aufschluss von Braunkohletagebauen über die bisherigen Braunkohlenpläne hinaus verbindlich ausschließen. Die Planungssicherheit der Ortschaften auf den Kohlefeldern erfordert langfristige Klarheit über den Bestand der Orte und der umgebenden Landschaft. Zudem dürfen keine weiteren eisenhaltigen Bodenschichten großflächig trockengelegt und belüftet werden. Die Folgen der Verockerung und Sulfatbelastung erfordern bereits jetzt jahrzehntelange Nachsorge, deren Erfolg und deren Kosten für die Allgemeinheit noch nicht abschließend beurteilt werden können. In beiden Fragen haben Berlin und Brandenburg bereits über das zumutbare Maß hinaus Opfer für die Energieversorgung gebracht. Die Beschränkung auf die bereits in Braunkohlenplänen festgelegten Abbaugebiete ist gerechtfertigt und stellt daher auch keine „flächendeckende Negativplanung“ dar, wie sie in der Raumordnung nicht zulässig wäre.

Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	<a href="http://www.kein-tagebau.de">www.kein-tagebau.de</a> E-Mail <a href="mailto:umweltgruppe@kein-tagebau.de">umweltgruppe@kein-tagebau.de</a>	+49 (0)151.14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

## Vorschlag für eine Zielformulierung im Plan

Die Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ schreibt in ihrem Bericht vom 4. 11.2015:  
„Aus Berliner Sicht ist die Gewinnung und Nutzung der Braunkohleressourcen deshalb als Grundsatz aus dem gemeinsamen Landesentwicklungsplan zu streichen.“  
(<https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/CurrentBaseLink/W29K2FAM325PARSDE> )

Diese Forderung reicht jedoch nicht aus: Enthält der LEP gar keine planerischen Vorgaben zur Braunkohle, bliebe die Entscheidung der Braunkohlenplanung allein überlassen. Um die Intention der Enquete-Kommission umzusetzen, wäre vielmehr das folgende Ziel zusätzlich in den Plan aufzunehmen:

„Im Hinblick auf die Gewinnung von Braunkohle sind über die in bestandskräftigen Braunkohlenplänen raumordnerisch festgesetzten Gebiete hinaus keine weiteren Gebiete zu entwickeln.“

## Zusätzliche Tagebauseen minimieren

Die bereits vorhandenen und noch geplanten Tagebauseen im Lausitzer Braunkohlerevier werden das Spree-Einzugsgebiet im nachbergbaulichen Zustand, also über Jahrhunderte, mit enormen Verdunstungsverlusten belasten, die auch die Sicherheit der Wasserversorgung Berlins verringern.

So legte Vattenfall selbst Berechnungen vor, denen zufolge die durch den aktiven Bergbau noch geplanten Tagebauseen nach ihrer Flutung den Durchfluss der Spree nach Berlin um einen Kubikmeter pro Sekunde verringern werden. Der Mindestdurchfluss von 8 Kubikmetern pro Sekunde am Pegel „Große Tränke“ kann dadurch entsprechend seltener sichergestellt werden. (Komplexgutachten zur Bewirtschaftung des Cottbuser Sees, DHI-WASY, Mai 2014, als Unterlage E 3 eingestellt in den Antrag der Vattenfall Europe Mining AG zur Flutung des Tagebaues Cottbus-Nord als „Cottbuser Ostsee“, Abbildung 4-4 und 4-14)

Folgen des Klimawandels könnten dieses Problem zusätzlich verschärfen.

Zum Schutz des überregionalen Wasserhaushaltes ist daher zusätzlich im Landesentwicklungsplan festzulegen, dass die Schaffung künstlicher Wasserflächen (insbesondere Tagebauseen) auf ein Minimum reduziert werden muss.

<b>Postanschrift</b> Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	<b>Internet</b> <a href="http://www.kein-tagebau.de">www.kein-tagebau.de</a> <b>E-Mail</b> <a href="mailto:umweltgruppe@kein-tagebau.de">umweltgruppe@kein-tagebau.de</a>	<b>Telefon</b>  +49 (0)151.14420487	<b>Spendenkonto</b> GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	--	---	--

## Zeitplan zur Neuaufstellung des LEP

Derzeit arbeitet die gemeinsame Landesplanungsabteilung an der Überarbeitung des LEP, denn im Landesplanungsvertrag der beiden Bundesländer ist eine Überprüfung des Plans spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen. Die Planungsabteilung soll daher bis Ende des ersten Halbjahres 2016 der gemeinsamen Landesplanungskonferenz einen Entwurf vorlegen, zu dem im zweiten Halbjahr 2016 ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. (Telefonische Auskunft der Behörde) Berlin wird sich also voraussichtlich vor wie nach der Abgeordnetenhaus-Wahl am 18.09.2016 zu den Inhalten des Plans positionieren müssen.

Zu diesem Zeitplan hat möglicherweise beigetragen, dass der 2009 beschlossene Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg wegen eines Formfehlers vom Oberverwaltungsgericht gekippt wurde. Die Landesregierung hat ihn zwar umgehend erneut beschlossen, das Verwaltungsgericht Cottbus ist aber der Meinung, dass der Rechtsfehler so einfach nicht geheilt werden kann (Aktenzeichen VG 4 K 374/13).

## Forderungen brandenburgischer Kommunen

Im Frühjahr 2015 erfolgte zur Evaluierung des Planes eine Befragung der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie die Berliner Bezirke. Die Ergebnisse wurden am 27. August 2015 in einem Bericht zusammenfassend dargestellt, der hier veröffentlicht ist:

[http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/bericht\\_befragung\\_lep\\_b\\_b.pdf](http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/bericht_befragung_lep_b_b.pdf)

Darin heißt es bereits:

S. 30

*„Vereinzelt werden von der Landesplanung zum Schutz des überregionalen Wasserhaushaltes verbindliche Regelungen gefordert. Die Schaffung neuer künstlicher Wasserflächen (insbesondere Tagebauseen) sollte auf ein Minimum reduziert werden.“*

S. 34

*„Von Einzelnen wird gefordert, neue Technologien zu hinterfragen, den ländlichen Raum stärker zu berücksichtigen, den Klimawandel bei der Ausweisung von Siedlungsflächen stärker zu beachten und den Aufschluss von weiteren Braunkohletagebauebenen zu untersagen.“*

Zu beachten ist, dass sich längst nicht alle brandenburgischen Kommunen an der Befragung beteiligt haben, so dass quantitative Aussagen wie „von Einzelnen“ nicht belastbar sind. Der Fragebogen der Landesplanungsabteilung hatte die Kommunen auf die o.g. Problematiken nicht hingewiesen. Die Befragung war zudem noch kein formelles Beteiligungsverfahren, so dass sich weitere Kommunen jederzeit äußern oder zusätzliche Hinweise einbringen können.

Postanschrift	Internet	Telefon	Spendenkonto
Umweltgruppe Cottbus e.V. Straße der Jugend 94 D-03046 Cottbus	www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	+49 (0)151.14420487	GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00